

VORLAGE FÜR DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Drucks.Nr. : 263 (1145)

Datum : 8. Juli 2020

Vorliegende Abteilung: Finanzen & Beteiligungen

Sachbearbeiter/in: Herr Koch

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes für 2020.

Erläuterungen:

Mit dem Programm Starke Heimat Hessen sollen die hessischen Kommunen insbesondere bei der Modernisierung und dem Ausbau zu einer serviceorientierten, digitalen Verwaltung unterstützt werden. Im Rahmen dieses Förderprogramms in der Verantwortung des Ministeriums für Digitale Strategie und Entwicklung wird daher auch die Digitalisierung der Kommunalverwaltung durch verschiedene Maßnahmen gefördert.

In der ersten Phase des Förderprogramms werden neben der kostenlosen Bereitstellung der Digitalisierungsplattform civento der ekom21 im Jahr 2020 für die Gemeinde Höchst eine zweckgebundene Zuwendung für Digitalisierungsvorhaben der Verwaltung in Höhe von 27.350 € bereitgestellt.

Im Haushaltplan der Gemeinde Höchst i. Odw. wurden diese Zuwendungen für die Finanzierung von laufenden Zwecke der Datenverarbeitung im Zuge der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes veranschlagt. Der weitere Arbeitsprozess zur Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes hat jedoch gezeigt, dass hier bei den ersten Einrichtungsschritten der Handlungsschwerpunkt auf den investiven Bereich fällt. Hier müssen verschiedene Softwarelösungen (eSINA – Behördenpostfach, WEB-KITA z.B.) sowie die Neuausrichtung der Homepage der Gemeinde Höchst i. Odw. implementiert werden.

Aus diesem Grund werden die derzeit im Ergebnishaushalt der Gemeinde Höchst i. Odw. ausgewiesenen Zuweisungen für diese Maßnahmen für den investiven Bereich des Finanzhaushaltes umgewidmet.

Da nunmehr auch die Förderrichtlinien hierzu ergangen sind und vorliegen, muss die Gemeinde Höchst i. Odw. einen Eigenanteil für diese Fördermaßnahmen i. H. v. 25 % aufbringen. Um somit die gesamte zur Verfügung stehende Fördersumme für Anschaffungen im Rahmen der Umsetzungen des Online-Zugangsgesetzes abschöpfen zu können, bedarf es einem investiven Gesamtkontingent an Finanzmittel i. H. v. ca. 37.000,- €. Im Rahmen des Haushalts 2020 stehen für Investitionsmaßnahmen der Datenverarbeitung mit Haushaltsresten des Vorjahres lediglich 25.300,- € zur Verfügung. Hiervon werden 1.300,- € für die Anschaffung eines neuen Archivierungsprogramms benötigt, sodass für die Umsetzung investiver Maßnahmen im Zuge des Online-Zugangsgesetzes 24.000,- € verbleiben. Somit entsteht eine Deckungslücke i. H. v. 13.000,- €.

Um nun die gesamte Förderquote abzuschöpfen und die notwendigen Finanzmittel hierfür bereitzustellen, wird empfohlen die Deckungsfinanzierung i. H. v. 13.000,-€ aus den restlichen noch zur Verfügung stehenden Finanzmittel aus Haushaltsresten der Investition I0110BH003 – Abriss der alten Lagerflächenüberdachung des Bauhofs zu verwenden. Da diese Haushaltsreste nicht mehr benötigt werden, würden diese Mittel spätestens zum Jahresende verfallen und stünden nicht mehr zur Verfügung.

Zur Vorbereitung einer Entscheidung der Gemeindevertretung soll der Antrag bzw. die Vorlage im zuständigen Ausschuss beraten werden.

Beschlussvorschlag

1. Die derzeit im Ergebnishaushalt 2020 unter Teilergebnishaushalt 0110 – Verwaltungssteuerung und -service etatisierten Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke der Datenverarbeitung werden für den investiven Bereich der Datenverarbeitung (Investitionsnummer I 0110DV002) zur Deckungsfinanzierung umgewidmet.
2. Die nicht mehr benötigten Haushaltsreste der Investition I0110BH003 i. H. v. 13.000,- € für den Abriss der alten Lagerflächenüberdachung des Bauhofs werden zugunsten notwendiger Investitionsmaßnahmen im Zuge der Umsetzung des Online-Zugangsgesetztes umgewidmet und dienen den dort notwendigen investiven Maßnahmen als Deckungsfinanzierung.



Handzeichen Sachbearbeiter/in



Handzeichen Abteilungsleiter/in



Handzeichen Bürgermeister
bzw. Vertreter/in